

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Erbringung von Dienstleistungen von nordwand cybersecurity Dürrwächter & Gipperich eGbR, Erlenstraße 51, 57234 Wilnsdorf, E-Mail: hallo@nordwand-cybersecurity.de (nachfolgend „Auftragnehmer“) gegenüber seinen Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“)

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Erbringung von Dienstleistungen gelten für Verträge, die zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer unter Einbeziehung dieser AGB geschlossen werden.
- (2) Der Auftragnehmer schließt keine Verträge mit Verbrauchern bzw. Privatpersonen.
- (3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die erforderlichen Leistungen an Subunternehmer zu vergeben, die ihrerseits ebenfalls Subunternehmer einsetzen dürfen. Der Auftragnehmer bleibt hierbei alleiniger Vertragspartner des Auftraggebers. Der Einsatz von Subunternehmern erfolgt nicht, wenn für den Auftragnehmer ersichtlich ist, dass deren Einsatz berechtigten Interessen des Auftraggebers zuwiderläuft.
- (4) Soweit neben diesen AGB weitere Vertragsdokumente oder andere Geschäftsbedingungen in Text- oder Schriftform Vertragsbestandteil geworden sind, gehen die Regelungen dieser weiteren Vertragsdokumente im Widerspruchsfalle den vorliegenden AGB vor.
- (5) Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB, die durch den Auftraggeber verwendet werden, erkennt der Auftragnehmer – vorbehaltlich einer ausdrücklichen Zustimmung – nicht an.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

- (1) Der Auftragnehmer erbringt als selbständiger Unternehmer folgende Leistungen gegenüber dem Auftraggeber:
 - Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen (z.B. IST-Analysen, Schwachstellenscans oder Penetrationstests etc.)
 - Beratung in den Bereichen Informations-, IT- & Cybersicherheit
 - Unterstützung bei der Einhaltung von Compliance Vorgaben (z.B. VdS 10000, ISO 27001, BSI IT-Grundschutz, NIS2 etc.)
 - Erstellung von Berichten und Handlungsempfehlungen
 - Pflege von relevanten Dokumenten der Informationssicherheit (z.B. IT-Sicherheitsrichtlinien, IT-Notfallpläne etc.)



- Inbetriebnahme, Konfiguration & Pflege von Informationssicherheitsmanagementsystemen (ISMS)
- (2) Der spezifische Leistungsumfang ist Gegenstand von Individualvereinbarungen zwischen Auftragnehmer und dem Auftraggeber.
 - (3) Der Auftragnehmer erbringt die vertragsgemäßen Leistungen mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit nach dem jeweils neuesten Stand, neuesten Regeln und Erkenntnissen (nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr für die vollständige Identifikation aller Risiken oder Sicherheitslücken).
 - (4) Es erfolgt keine Umsetzung technischer Maßnahmen oder dauerhafte Systemüberwachung durch den Auftragnehmer, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
 - (5) Die technische Umsetzung der Handlungsempfehlungen obliegt dem Auftraggeber, sofern nicht anders vereinbart.
 - (6) Der Auftragnehmer ist zur Erbringung der vertragsgemäß geschuldeten Leistungen verpflichtet. Bei der Durchführung seiner Tätigkeit ist er jedoch etwaigen Weisungen im Hinblick auf die Art der Erbringung seiner Leistungen, den Ort der Leistungserbringung ebenso wie die Zeit der Leistungserbringung nicht unterworfen. Er wird jedoch bei der Einteilung der Tätigkeitstage und bei der Zeiteinteilung an diesen Tagen diese selbst in der Weise festlegen, dass eine optimale Effizienz bei seiner Tätigkeit und bei der Realisierung des Vertragsgegenstandes erzielt wird. Die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer erfolgt lediglich in Abstimmung und in Koordination mit dem Auftraggeber.
 - (7) Die Leistungserbringung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, remote vom Geschäftssitz des Auftragnehmers aus.

§ 3 Nutzung von Drittanbietern und Datenübermittlung in Drittländer

Zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen werden auch Dienste von Drittanbietern mit Sitz in Drittländern (z. B. den USA) eingesetzt. In diesem Zusammenhang kann es zur Übermittlung personenbezogener Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) kommen. Weitere Informationen finden sich in unserer jeweils gültigen Datenschutzerklärung.



§ 4 Mitgliedschaft Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Es obliegt dem Auftraggeber, die von ihm zum Zwecke der Leistungserfüllung zur Verfügung zu stellenden Informationen, Daten und sonstigen Inhalte vollständig und korrekt mitzuteilen. Für Verzögerungen und Verspätungen bei der Leistungserbringung, die durch eine verspätete und notwendige Mit- bzw. Zuarbeit des Kunden entstehen, ist der Auftragnehmer gegenüber dem Kunden in keinerlei Hinsicht verantwortlich; die Vorschriften unter der Überschrift „Haftung/Freistellung“ bleiben hiervon unberührt.

§ 5 Vergütung

- (1) Die Vergütung wird individualvertraglich vereinbart.
- (2) Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar mit Vertragsabschluss. Die Rechnung ist unverzüglich im Wege der Vorkasse (Vorab) zur Zahlung fällig, wenn nicht abweichend vereinbart.
- (3) Bei abweichender Vereinbarung, insbesondere bei laufzeit- oder aufwandsbezogener Abrechnung, ist der Auftragnehmer berechtigt, erbrachte Leistungen monatlich abzurechnen. In diesem Fall erfolgt die Rechnungsstellung jeweils nach Ablauf des Abrechnungszeitraums.
- (4) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine Rechnung per Post oder per E-Mail (z.B. als PDF).
- (5) Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe gemäß § 288 BGB zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Verzugsschadens bleibt unberührt.

§ 6 Haftung / Freistellung

- (1) Der Auftragnehmer haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aufgrund eines Garantieversprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist oder aufgrund zwingender Haftung. Verletzt der Auftragnehmer fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehendem Satz unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Auftragnehmer nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen.



Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung des Auftragnehmers für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

- (2) Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen den Auftragnehmer aufgrund von Verstößen des Kunden gegen diese Vertragsbedingungen oder gegen geltendes Recht geltend gemacht werden.
- (3) Die im Rahmen der Beratung und Berichterstattung gegebenen Empfehlungen und Einschätzungen stellen keine Garantie für eine vollständige Sicherheit oder Risikofreiheit dar, sondern beruhen auf dem aktuellen Stand der Technik und den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung verfügbaren Informationen.

§ 7 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Die Vertragsdauer und die Fristen zur ordentlichen Kündigung vereinbaren die Parteien individuell.
- (2) Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Der Auftragnehmer hat alle ihm überlassenen Unterlagen und sonstigen Inhalte nach Vertragsbeendigung unverzüglich nach Wahl des Kunden zurückzugeben oder zu vernichten. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts daran ist ausgeschlossen. Elektronische Daten sind vollständig zu löschen. Ausgenommen davon sind Unterlagen und Daten, hinsichtlich derer eine längere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, jedoch nur bis zum Ende der jeweiligen Aufbewahrungsfrist. Der Auftragnehmer hat dem Unternehmen auf dessen Verlangen die Löschung schriftlich zu bestätigen.

§ 8 Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Der Auftragnehmer wird alle ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Kenntnis gelangenden Vorgänge streng vertraulich behandeln. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Geheimhaltungspflicht sämtlichen Angestellten und / oder Dritten, die Zugang zu den vertragsgegenständlichen Informationen haben, aufzuerlegen. Die Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Durchführung des Auftrags sämtliche datenschutzrechtlichen Vorschriften – insbesondere die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes – einzuhalten.



§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der AGB im Übrigen hiervon nicht berührt.
- (3) Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer bei der Erbringung seiner vertragsgemäßen Leistungen durch angemessene Mitwirkungshandlungen, soweit erforderlich, fördern. Der Auftraggeber wird insbesondere dem Auftragnehmer die zur Erfüllung des Auftrags erforderlichen Informationen und Daten zur Verfügung stellen.
- (4) Sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, vereinbaren die Parteien den Sitz des Auftragnehmers als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis; ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.
- (5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z. B. Änderungen in der Rechtsprechung, Gesetzeslage, Marktgegebenheiten oder der Geschäfts- oder Unternehmensstrategie) und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Bestandskunden werden hierüber spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Sofern der Bestandskunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Widerspricht er, treten die Änderungen nicht in Kraft; Auftragnehmer ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich zu kündigen. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Änderung dieser AGB wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen.

Wilnsdorf, den 27.06.2025

